

Alle Angaben Stand 21.09.2026 Änderungen vorbehalten

Leichte bis mittelschwere Skitouren im Salzburger Lungau

Kategorie Skitouren

Allgemeine Informationen:

Event-Nr.: 271W0038 | **Maximale Teilnehmerzahl:** 6 | **Anmeldeschluss:** 20.01.2027

An dieser Veranstaltung können teilnehmen: Mitglieder der DAV Sektion Stuttgart, Mitglieder anderer DAV Sektionen.

Datum: 14.02.2027 - 17.02.2027 | **Beginn vor Ort:** mittags

Leitung: Hubert Braun | Die Kontaktdaten des Leiters erhalten angemeldete Teilnehmer mit ihrer Reservierungsbestätigung

Gebühr: Sektions-Mitglieder: 380,00 EUR | Mitglieder anderer Sektionen: 425,00 EUR

Enthaltene Leistungen:

Organisation, Führung, Anreise mit Stadtmobil.

Zusätzlich einzukalkulieren:

HP (DZ ca. 80-120 EUR / Tag) Verpflegung.

Ort:

[Landhotel Blasiwirt](#), St. Michael im Lungau, Österreich.

Vortreffen:

wird - sofern geplant - angemeldeten Teilnehmern per E-Mail mitgeteilt

Treffpunkt:

Sofern gemeinsame Anreise geplant ist, wird der Treffpunkt den fest angemeldeten Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben

Inhaltliche Informationen:

Inhalte: (mehr Details im Anhang)

Im Salzburger Lungau gibt es viele schöne Skitouren, die wir genießen werden.

Anforderungen:

Technik: ▲ ▲ ▲ ▲ Kondition: ▲ ▲ ▲ ▲ (Anforderungskategorien siehe letzte Seite)

Veranstaltungsspezifisch: Beherrschen der theoretischen und praktischen Inhalte des Grundkurses Skibergsteigen.

Ausrüstung:

[Ausrüstungsliste](#) 8 / Skitour, kein Splitboard.

Wichtige Hinweise:

Zu Fragen bei Anforderungen, Inhalten und Ausrüstung wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle. Ihre Anfragen werden wir an die zuständige Kurs-/Tourenleitung weiterleiten und Sie bekommen eine Rückmeldung.

Wichtige Hinweise zur Ausrüstung:

- Bei Bedarf Leihhausrüstung rechtzeitig reservieren unter <https://www.stuttgart-alpin.de/ausruestung>.

- Die Ausrüstung prüfen. Ist Ladestand ausreichend und sind Batterien im LVS-Gerät (Ersatzbatterien)?

Die Unterkunft ist bereits reserviert. Eine Buchung von Seiten der teilnehmenden Person ist nicht erforderlich.

Max. 6 Teilnehmende, mindestens 4 Teilnehmende.

Bitte ggf. vorhandene Anmeldebeschränkungen für Nichtmitglieder oder Mitglieder anderer DAV-Sektionen unter www.stuttgart-alpin.de beachten.

Unsere gültigen Teilnahmebedingungen finden Sie ebenfalls unter www.stuttgart-alpin.de.

Anhang: Beschreibung des Veranstaltungsleiters zum geplanten Ablauf:

Wir wollen den Stress des Alltags hinter uns lassen und uns bei entspannten Skitouren erholen und neue Kraft tanken.

Anforderungskategorie:

Die Anforderungen für die Veranstaltung sind bewertet mit Technik:  Kondition: 

Die Anforderungskategorien der Disziplin **Skibergsteigen, Skihochtouren** sind wie folgt beschrieben:

				
Technik	Sicheres Kurvenfahren auf der Piste und bei gutem Schnee. Erste Erfahrung abseits der Piste.	Sicheres Kurvenfahren abseits der Piste auf allen Schneearten. Für Aufbaukurse: Spitzkehren bis 30° Steilheit.	Sicheres Kurvenfahren abseits der Piste auch bei schlechtem Schnee und schwierigen Geländeformen. Sichere Spitzkehren bis 35° Steilheit.	Sehr sicheres Fahren abseits der Piste in allen Schnee- und Geländeformen. Sichere Spitzkehren bis 40° Steilheit. Details mit Veranstaltungsleiter klären.
Kondition	Bis 800 Hm/Tag im Aufstieg, bis 4 Std./Tag Gesamtgezeit.	Bis 1000 Hm/Tag im Aufstieg, bis 5 Std./Tag Gesamtgezeit.	Bis 1200 Hm/Tag im Aufstieg, bis 6 Std./Tag Gesamtgezeit.	Über 1200 Hm/Tag im Aufstieg, mehr als 8 Std./Tag Gesamtgezeit. Details mit Veranstaltungsleiter klären.

 = keine Anforderungen

Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme an Kursen und Touren

Mit Zahlung oder Anzahlung der Teilnahmegebühr stimmt die teilnehmende Person den nachfolgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen und den in der Ausschreibung aufgeführten besonderen Bedingungen für die Veranstaltung zu. Für Termine, Leitung, Veranstaltungsort, Inhalte und Preise kann keine Gewähr übernommen werden. Einzelheiten sind jeweils mit der Kurs-/Tourleitung der Veranstaltung abzuklären. Die Anmeldung ist erst nach Bezahlung der Teilnahmegebühr oder Anzahlung und einer darauffolgenden Zusage seitens des Veranstalters gültig. Die Teilnahme ist nach Bezahlung der vollen Teilnahmegebühr möglich.

Bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

Bei Rücktritt der angemeldeten Person: Bei Veranstaltungen mit einem Veranstaltungspreis bis zu 150,- Euro werden generell 20,- Euro als Bearbeitungsentgelt erhoben; bei einem Veranstaltungspreis ab 150,- Euro beträgt das anfallende Bearbeitungsentgelt generell 40,- Euro. Bei Rücktritt 30-15 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginns werden 50 % des Preises einbehalten; 14-5 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginns werden 80 % des Preises einbehalten, vom 4. Tag vor Tag des Veranstaltungsbeginns wird der volle Preis einbehalten. Es steht der zurückgetretenen Person stets frei, nachzuweisen, dass der DAV Sektion Stuttgart ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der aufgeführten Pauschalen entstanden ist. Ist eine Veranstaltung voll belegt und kann der Platz, der durch den Rücktritt frei wird, an eine Person der Warteliste vergeben werden, behalten wir 20,- Euro Bearbeitungsentgelt ein. Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch die Leitung hat die angemeldete Person keinen Anspruch auf Erstattung des Preises / ggf. Vorauszahlungen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Werden Leistungen Dritter durch den Veranstalter zur Durchführung in Anspruch genommen, die bei Absage der angemeldeten Person vom Dritten nicht rückvergütet werden, trägt die angemeldete Person hierfür das volle Risiko.

Lassen Sie sich über Anforderungen bezüglich Kondition, alpinem Können und Ausrüstung informieren. Es bleibt der Leitung einer Ausfahrt vorbehalten, nach pflichtgemäßem Ermessen, entsprechend den Anforderungen, eine teilnehmende Person auszuschließen.

Wenn die teilnehmende Person ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) hat, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, ist sie verpflichtet, der Veranstaltungsleitung vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.